

Niederschrift

über die 15. Sitzung **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef

Bonitz, Karin

Caron, Wilhelm Josef

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Gudat, Helmut

Holländer, Heinz-Egon

Horst, Ulrich

Jansen, Franz-Michael

Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lenzen, Stefan

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Meurer, Maria

Moll, Dietmar

Nelsbach, Thomas

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Plein, Jürgen

Przbylla, Siegfried

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Rütten, Renate

Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand Dr.

Schwinkendorf, Jutta

Sonntag, Ullrich

Stelten, Anna

Thelen, Friedhelm

Thelen, Josef

Thesling, Hans-Josef Dr. (ab TOP 4)

Thies, Frank

Tholen, Heinz-Theo

Tillmanns, Sofia

van den Dolder, Jörg

Vergossen, Heinz Theo

Wagner, Klaus Dr.

Walther, Manfred

Wiehagen, Ullrich

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Willems, Guido

Weinsheimer, Anne

Weitere Teilnehmer:

Philippen, Mirjam Lena (Jurapraktikantin)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Kehren, Hanno Dr.*

Maibaum, Franz*

Philipp, Martin*

Pillich, Markus*

Schmitz, Josef*

Schreinemacher, Walter Leo*

Schlüter, Volker*

Spenrath, Jürgen*

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:12 Uhr

*entschuldigt

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes
2. Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015
5. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
6. Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"
7. Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr"
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Selfkant-Havert im Bereich des Rodebaches zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH
12. Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette Netz GmbH auf die NEW Netz GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
13. Kauf von Geschäftsanteilen an der NEW Impuls GmbH von der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
14. Ausgliederung von Geschäftsbereichen bei der NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
15. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Projektgesellschaft NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG und der Komplementär-GmbH NEW Windenergie Verwaltungs GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
16. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
17. Kapitalerhöhung der NEW Re GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
18. Beteiligung der NEW Re GmbH am Windpark Jüchen A44n (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
20. Beteiligung der RURENERGIE am Windpark „REA WEA Birk GmbH & Co. KG" (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Niederschrift über die Sitzung
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit des in der 54. Verbandsversammlung am 09.09.2011 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 31.12.2016.

In seiner Sitzung am 31.05.2011 hatte der Kreistag beschlossen, für die folgende Amtszeit vom 15.09.2011 bis 31.12.2016 Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers, mit Beschluss vom 27.09.2012 und mit Wirkung vom 01.10.2012 geändert in Frau Dezernentin Machat, zu benennen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 29.11.2016 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden,
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen,
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger,
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter auf Grund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seiner Stellvertretung bis zum 28.10.2016 einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auch für die nächste Amtszeit Herrn Landrat Stephan Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seine Vertretung Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Beratungsfolge:
20.09.2016 Kreisausschuss
29.09.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2016 mitgeteilt, dass Herr Schlüter seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen niederlegt.

An Stelle des Herrn Volker Schlüter schlägt die SPD-Fraktion Frau Karin Bonitz als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorstehenden Gremienbesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (1.670.036,72 €)
----------------------------------	---------------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Darüber hinaus hat der Kreis zum 01.08.2015 die Trägerschaft für die Förderschulen Don-Bosco in Oberbruch und Mercator in Gangelt übernommen. Mit der Haushaltssatzung 2016 erhebt der Kreis erstmalig für diese Förderschule eine differenzierte Kreisumlage, die sich ebenfalls anhand des Schüleranteils bemisst. Die bei der Übernahme der Schulträgerschaft geplanten Aufwendungen für den Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 hat der Kreis in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bei der Haushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2015 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Niederschrift über die Sitzung

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	21.646.207,32 €	20.333.490,17	+1.312.717,15 €
Kreisgymnasium	674.621,63 €	370.573,06 €	+ 304.048,57 €
Kreismusikschule*	478.146,40 €	408.195,78 €	+ 69.950,62 €
Mercator Schule / Don-Bosco-Schule	329.197,65 €	345.877,27 €	- 16.679,62 €

*für Schüler, die nicht aus umlagezahlenden Kommunen kommen, erfolgt keine Abrechnung in der differenzierten Kreisumlage (wurden im Planwert auch nicht berücksichtigt)

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich der Förderschule von den betroffenen Städte und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für den entstandenen Fehlbetrag im Bereich der Förderschule.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 am 29.09.2016 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015

Beratungsfolge:	
29.09.2016	Kreistag
24.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Verbesserung voraussichtl. ca. 1,468 Mio. €
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	4.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2015 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.031.980,24 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.500.000 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 1.468.019,76 € ergeben würde.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2015 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 können der Beschlussvorlage 0396/2016 (siehe TOP Ö 3) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Landrat Pusch weist in der Sitzung des Kreistages am 29.09.2016 darauf hin, dass in der Druckfassung der Sitzungsvorlage - Anlage 3 - ein Übertragungsfehler enthalten war.

Die Bilanzziffern 2.3 und 2.4 weisen für 2015 irrtümlich ein Minus-Vorzeichen aus. Der Fehler wurde bereits behoben. Auswirkungen auf das Ergebnis bestehen nicht. Die Bilanz ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 3 KrO NRW hat jeder Kreis eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.12.2008 wurde mit Kreistagsbeschluss vom 05.07.2012 und zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 03.07.2014 geändert.

Nach § 18 der aktuellen Hauptsatzung des Kreises Heinsberg werden öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, bislang nur in den dort genannten Tageszeitungen vollzogen.

Durch die Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW), soll der Inhalt von öffentlichen Bekanntmachungen nun auch auf der Internetseite der jeweiligen Behörde zugänglich gemacht werden.

Die bisherigen Regelungen im § 18 der Hauptsatzung des Kreises bedürfen demnach einer Anpassung.

Darüber hinaus sind die allgemein in Betracht kommenden Bekanntmachungsformen durch die jüngste Änderung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) um die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet ergänzt worden.

So ist nun eine öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf den Internet-Seiten des Kreises mit nur kurzem Hinweistext in den Tageszeitungen möglich.

Im Zuge der zuvor genannten Änderungsnotwendigkeit wird vorgeschlagen, als ortsübliche Bekanntmachungsform die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet gemäß § 4 Abs. 1, Nr. 4 BekanntmVO in die Hauptsatzung zu übernehmen.

Hierdurch sind auch finanzielle Einsparungen, bedingt durch verkürzte Texte bei der Veröffentlichung in den Zeitungen, zu erwarten.

Niederschrift über die Sitzung

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. am Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Eine Gegenüberstellung der anzupassenden Regelungen in der bisherigen Fassung und der vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung sowie der Entwurf der Änderungssatzung sind der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg entsprechend des der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"

Beratungsfolge:

20.09.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

29.09.2016	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.06.2016 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2016 begrüßte Landrat Pusch die Zielrichtung des Antrages der FDP grundsätzlich, regte jedoch aufgrund der Neupositionierung von Zweckverband Region Aachen und AGIT an, den Antrag bis zum Ende des Jahres zurückzustellen, da erst zu diesem Zeitpunkt eine konkretere Entscheidungsgrundlage gegeben sei.

Ausschussmitglied Dr. Kehren führte dazu weiter aus, dass die Institutionen in den nächsten zwei bis drei Jahren zunächst die Möglichkeit erhalten sollen, in Ruhe zu arbeiten. Ein ständiges Infrage stellen trage nur zur Verunsicherung bei. Zudem könnten die Arbeit der Innovationsregion Rheinisches Revier und der Metropolregion Rheinland positive Entwicklungen für den Kreis Heinsberg anstoßen.

Die Fraktionsvorsitzenden Reyans, Derichs, Meurer und Schreinemacher stimmten den Ausführungen der Vorredner zu.

Landrat Pusch schlug vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag in konkretisierter Form neu zu stellen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Lenzen hielt trotz der vorgenannten Ausführungen an seinem Standpunkt fest, dass eine Überprüfung bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll sei und bat um Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag.

Der Kreisausschuss lehnte sodann den Antrag bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 44 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr"

Beratungsfolge:

29.09.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.09.2016 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages führt Landrat Pusch aus:

„Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, hat die Fraktion Die Linke ihren Antrag vom 08.09.2016 um einen Änderungsantrag ergänzt.

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ein ähnlich lautender Antrag der Fraktion Die Linke bereits im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 08.06.2016 thematisiert wurde.

Diesbezüglich hatte das Jobcenter Kreis Heinsberg bereits klargestellt, dass es keine erwerbslosen, minderjährigen Jugendlichen an die Bundeswehr vermittelt hat.

Das Jobcenter ermöglicht erwerbslosen Jugendlichen, die am Dienst in den Streitkräften interessiert sind, lediglich die Teilnahme an Informationsveranstaltungen in den Berufsbildungszentren. Die Einladungen dazu erfolgen ohne Rechtsfolgebelehrung, d.h. die Teilnahme ist freiwillig. Gemäß § 33 SGB III hat die Agentur für Arbeit Berufsorientierung durchzuführen zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und zur Unterstützung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie soll dabei umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und die Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.

Dieser gesetzlich definierte Auftrag, für den die Agentur für Arbeit ausschließlich zuständig ist, schließt die Berufsorientierung über Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr mit ein.

Der Kreis Heinsberg kann sich in dieser Angelegenheit also zu nichts verpflichten, da die Ausbildungsvermittlung und Berufsorientierung, wie oben ausgeführt, allein in den Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit fällt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur die Agentur für Arbeit eine Änderung dieses Sachverhaltes herbeiführen könnte.

Unabhängig davon hätte der Ausschluss von jungen Menschen von Informationsveranstaltungen der Bundeswehr eine unzulässige Einschränkung des gesetzlichen Auftrages zur Folge. Insofern verhält sich das Jobcenter Kreis Heinsberg gesetzeskonform.

Aufgrund mangelnder Zuständigkeit des Kreises Heinsberg empfehle ich den Antrag zurückzuziehen.“

Die Fraktion-Die Linke zieht ihren Antrag sodann zurück.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. „Ehrenamt im Katastrophenschutz“

Landrat Pusch verweist in der Sitzung des Kreistages auf die Tischvorlage und führt zur Anfrage, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist, wie folgt aus:

„Bekanntlich fand am 03.09.2016 im Kreishaus der erste Workshop zum Thema „Ehrenamt im Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Heinsberg“ statt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2016 habe ich ausführlich über den Verlauf und die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts berichtet. Eine Erkenntnis aus dem Workshop ist, dass mehr Wertschätzung für das Ehrenamt gewonnen werden muss.

U. a. waren vorgeschlagene Maßnahmen ein T-Shirt oder eine Urkunde nach einem großen Einsatz, ein Fest für Ehrenamtliche und die Einführung eines Ehrenamtspasses.

Weitere Vorschläge waren die Implementierung eines einheitlichen Ansprechpartners in Verwaltung und Hilfs-Organisationen, eine Optimierung der Vernetzung, gemeinsame Medienarbeit, regelmäßige Treffen im Halbjahres- bzw. Jahres-Rhythmus, mögliche Steuervergünstigungen für Ehrenamtliche, gemeinsame Führungskräftefortbildung und eine Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Ehrenamt.

Da noch viele weitere Maßnahmen aus dem Workshop vorgeschlagen wurden und ich jeden einzelnen Vorschlag prüfen will, habe ich eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Verwaltung mit den beteiligten Hilfsorganisationen gebildet und diese beauftragt, über die Ergebnisse des Workshops zu beraten und die weitere konkrete Vorgehensweise in einem Maßnahmenkatalog zusammenzufassen. Eine Priorisierung der Maßnahmen in diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls. Die nächste Arbeitsgruppensitzung findet Ende Oktober statt.

Über den aktuellen Sachstand der Beratungen und die konkreten Ergebnisse werde ich zeitnah die politischen Gremien informieren.“